

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 28.NOVEMBER 2023

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Gruol, sowie eine Bürgerin aus Haigerloch meldeten sich in der Sitzung zu Wort. Diese äußerten sich beide zum Antrag der CDU-Fraktion (siehe unten die Ausführungen zu TOP 5: Betreuungsangebot in den Haigerlocher Kindertageseinrichtungen) und betonten die Wichtigkeit der Ganztagesplätze. Durch den Platzmangel dürfe man nicht die vorhandenen Betreuungsplätze zurückschrauben und die Ganztagsbetreuungsplätze abschaffen. Man müsse zukunftsorientiert handeln.

Bürgermeister Lebherz verweist auf den Sachvortrag zum Tagesordnungspunkt 5: Betreuungsangebot in den Haigerlocher Kindertageseinrichtungen. Dort werde man nochmals über den CDU-Antrag sprechen und einen entsprechenden Beschluss fassen.

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Lebherz gab folgende in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 31. Oktober 2023 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Ernennung eines Mitglieds der Feuerwehrrabteilung Trillfingen zum Ehrenmitglied und Ehrenkommandanten
- Zustimmung zum Erwerb des Gebäudes im Baumäckerweg 3 in Haigerloch für die Unterbringung der Kinderkrippen
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baumäcker“ in Haigerloch
- Zustimmung zur Übernahme einer Baulast im Baugebiet „Stiegelesfeld“ in Haigerloch

Zudem wurden folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gem. § 37 Abs. 1 GemO gefasst:

- Zustimmung zur Beschaffung eines Kramer Radladers 8085 von der Fa. Roth-Nutzfahrzeuge für den städtischen Bauhof
- Zustimmung zum Straßensanierungsprogramm 2023 mit beschränkter Ausschreibung und Vergabe der folgenden Bauarbeiten:
 1. Verlängerung Gehweg Angelstraße in Gruol
 2. Gehweg Brühlweg/Einmündung „Mühlhalden“ in Stetten
 3. Hangsicherung Reißgärten in Stetten

und Beauftragung des Ingenieurbüros Pure Planning mit der ingenieurtechnischen Betreuung und Bauleitung nach HOAI.

3. Vorstellung der Planung zur Sanierung der Witthauhalle in Haigerloch

In der Sitzung stellten die verschiedenen Fachplaner, den Sachverhalt und die Kostenschätzung für die Sanierung der Witthauhalle vor. Nachdem man im Jahr 2021 von Kosten in Höhe von ca. 5,231 Mio. € abzüglich der Fördergelder (Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und Sportstättenbauförderprogramm 2022) ausging, beläuft sich die neue Kostenschätzung auf rund 7,829 Mio. €. Nach langer Diskussion über die hohen Kosten und die finanzielle Lage der Stadt entschied sich der Gemeinderat dafür den bisherigen Planungsstand zur Kenntnis zu nehmen und beauftragte die Verwaltung damit, den Maßnahmenkatalog mit dem Fördergeber abzustimmen.

4. Betreuungsangebot in den Haigerloch Kindergärten

Da bei der letzten Platzvergabe im Oktober 2023 20 Kinder über 3 Jahren keinen Betreuungsplatz erhalten haben, reichte die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung einen Antrag ein, indem der akute Mangel an Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich durch eine Anpassung des vorhandenen Betreuungsangebot geprüft werden sollte, sodass die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden können. Diese Prüfung wurde in der

Sitzung vorgestellt. Die Änderung des Betreuungsangebots hätte zur Folge, dass insgesamt 9 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, sowie 40 Ganztagesplätze für Kinder ab 3 Jahren (d.h. fast alle GT-Plätze in der Stadt Haigerloch) wegfallen würden. All diese Plätze sind aktuell mit Kindern belegt, sodass diesen Kindern der Betreuungsplatz gekündigt bzw. das Betreuungsangebot von einer Ganztagesbetreuung in eine Regelbetreuung umgewandelt werden müsste. Diese Ganztagesplätze werden stark nachgefragt. Zudem ist in den kommenden Jahren damit zu rechnen, dass die Eltern vermehrt Plätze für unter 3 Jahren, sowie Ganztagesplätze anfragen werden. Eine kurzfristige Umsetzung der von der CDU-Fraktion geplanten Maßnahmen ist somit nicht möglich. Im März 2024 wird der Kindergarten in Hart mit bis zu 25 Plätzen starten. Dies schafft einen wichtigen Schritt zur Entlastung der angespannten Platzsituation. Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung, dass der Antrag der CDU-Fraktion als erledigt betrachtet wird und beauftragte die Verwaltung zur regelmäßigen Überprüfung des aktuellen Betreuungsangebots. Eine Änderung des Betreuungsangebotes soll derzeit nicht erfolgen. Die eingeleiteten Maßnahmen (Umwandlung des Betreuungsangebots in Weildorf, Streichung der Krippenvorfahrt) werden weiterverfolgt. Anschließend beschloss der Gemeinderat ebenfalls, dass Betreuungsangebot für die neue Kita in Weildorf abzuändern. In Weildorf sollen demnach zwei Krippengruppen und drei Ü3-Gruppen entstehen. Die dafür notwendige Grundrissplanänderung soll dem Landratsamt Zollernalbkreis weitergeleitet werden. Die flexibleren Raumkonzepte sollen zukünftig einen schnelleren Umbau von Angebotsformen ermöglichen, damit die Stadt auf die entsprechende Nachfrage reagieren kann.

5. Kommunales Gebäudeentwicklungskonzept für die Stadt Haigerloch wird erstellt

In der Sitzung beschloss der Gemeinderat das Büro Reschl mit der Erstellung eines Konzeptes zur Kommunalen Gebäudeentwicklung 2030 zu beauftragen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen in den kommenden Jahren bereitgestellt werden. Die Stadt Haigerloch hat mit ihren neun Stadtteilen eine Vielzahl an kommunaler Einrichtungen und insbesondere einen hohen Bestand an kommunalen Immobilien. Für die kommenden Jahre soll nun im Zusammenspiel von Bürgerschaft, Ortschaftsräten, Gemeinderat und Verwaltung ein Handlungsprogramm aufgestellt werden, um die gesamte Stadt zukunftsfähig aufzustellen.

6. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Darin ist nun in § 3 Abs.1 explizit geregelt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt. Im Zuge der Neufassung der Betriebssatzung wurde auch beschlossen, den bisher in der Satzung enthaltenen § 1 Abs. 4 „Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne“ zu verzichten. Dadurch wäre es zukünftig möglich, über erzielte Gewinne eine Konzessionsabgabe an die Stadt abzuführen. Hierzu bedarf es allerdings noch einer ergänzenden Vereinbarung über eine Konzessionsabgabe zwischen der Stadt Haigerloch und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung. Ein entsprechender Beschluss ist für die nächste Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 vorgesehen.

7. Genehmigung zur Annahme der eingegangenen Spenden

In der Sitzung erteilte der Gemeinderat die Genehmigung zur Annahme der eingegangenen Spenden und Zuwendungen, die seit dem 25.10.2022 bei der Stadt Haigerloch eingegangen sind.

8. Weiteres Vorgehen bei der Sanierung der Glasbausteine in der Alten Turnhalle in Stetten

In der Sitzung am 27.06.2023 wurde beschlossen, dass die Glasbausteine der alten

Turnhalle in Stetten aktuell nicht saniert werden und dass das Gremium erneut über die Thematik beraten wird, sobald es erforderlich ist oder neue Erkenntnisse vorgebracht werden. Da sich nun der Zustand des Gebäudes verschlechtert hat und man die Halle nicht mehr nutzen könne, war sich das Gremium einig darüber die Reparatur weiterzuverfolgen und die Halle so kostengünstig wie möglich (aber mit fachlichem Planer) zu sanieren bzw. wieder betretbar zu machen.